

kündernde Selbstverständlichkeit hin. Damals ging es um die Existenz, heute geht es nur noch um die Stellung in der Gesellschaft. Der Tiefpunkt des Arbeiterelends war zwar schon durchschritten, der schlimmsten Ausbeutung von Frauen und Kindern waren die ersten Schranken gesetzt, aber der Arbeiter war immer noch unterhalb der eigentlichen Gesellschaft. Der konservative Nationalökonom W. H. Riehl schrieb: „Dem Leben und Wirken des Arbeiters in und mit der Familie des Herrn steht das maschinenmäßige Gebrauchen und Verbrauchen des Fabrikproletariats von seiten der Unternehmer am schroffsten entgegen. Jener Fabrikarbeiter, welcher nichts gelernt hat, welcher gar keine persönliche Fertigkeit besitzt, sondern bloß als einfache mechanische Kraft eingereiht ist unter die übrigen mechanischen Kräfte der Maschine . . .“, dieser Arbeiter, mit dem der Unternehmer im Grunde gar nichts weiteres anfangen kann, als daß er ihn eine Weile abnutzt, um ihn dann als überflüssig beiseite zu werfen.“ Das war der vierte Stand, der genau genommen kein Stand war, der sich nur ökonomisch bestimmen ließ, eine soziale Klasse unterhalb der Gesellschaft. Proletarier waren, wie derselbe Verfasser schrieb, „verkommene Leute“.

Das muß man sich vor Augen halten, um zu verstehen, was der Beschluß des Pariser Gründungskongresses der II. Internationale bedeutete. Er hatte sich die Forderungen des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes, der American Federation of Labor, zu eigen gemacht, alljährlich für die Festsetzung des Maximalarbeitstages von acht Stunden zu demonstrieren. Und nun, am 1. Mai 1890, marschierten die Arbeiter zum ersten Male.

Die Unternehmer waren zur Gegenwehr gerüstet, und der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona war es, der die demonstrierenden Arbeiter aussperrte und ihren Austritt aus den Fachvereinen zur Bedingung für die Wiedereinstellung machte. Als Antwort darauf kam es zum ersten großen gewerkschaft-

Der November 1918 brachte dann fast überraschend die ersten großen Erfolge. Die Gewerkschaften wurden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und schlossen sich mit den Arbeitgebern zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Dieser Versuch, friedlich zusammenzuarbeiten, scheiterte allerdings nach vier Jahren. Mit einem Schlag aber wurden die Arbeiter als eine Säule des Staates anerkannt, wenn auch schon seit dem 4. August 1914 an ihrer positiven Einstellung zur Nation niemand mehr zweifeln konnte. Am 23. November 1918 wurde der 8-Stunden-Tag eingeführt, und ein kollektives Arbeitsrecht leitete die Entwicklung vom Industrieuntertanen zum Industriebürger ein.

In eine neue Knechtschaft

Am 2. Mai 1933 schien das alles wieder zu Ende zu sein. Die Gewerkschaften wurden durch die Terrorgruppen des Dr. Ley vernichtet. Die „Deutsche Arbeitsfront“ kannte fortan nur noch Betriebsführer und Gefolgschaft. Im „Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit“ vom 20. Januar 1934 hieß es: „Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.“ Die Arbeiterschaft war erneut entmündigt und hilfloser als 40 Jahre zuvor in den Kohlengruben des Freiherrn von Stumm, eines der schärfsten Vertreter des „Herr-im-Hause-Standpunktes“. Es gab wenig Proteste. Wer sich widersetzte, wurde in den KZs zum Schweigen gebracht. Die Massen aber beschwichtigte man durch KdF — eine neue Spielart des römischen panem et circenses (Brot und Zirkusspiele). Der 1. Mai wurde zum problemlosen Volksfest, an dem Betriebsführer und Gefolgschaft zum Appell vor dem „einen Führer“ aufmarschierten. Damals haben aber sehr viele ehrlichen Herzens daran geglaubt, daß die Solidarität der Arbeiterklasse durch eine höhere Solidarität der

Wofür werden wir nun demonstrieren? Ist dieser 1. Mai nicht — ähnlich dem seit drei Jahren zum Feiertag erklärten 17. Juni — nur noch ein willkommener zusätzlicher Feiertag, (Schluß Seite 2 oben)

Im Blitzlicht:

„Recht“ ist nicht Recht!

Auf dem Parteikongress der SED in Ostberlin, bei dem sich Walter Ulbricht mit einem bewundernswerten Salto mortale der durch Moskau auferlegten Pflicht entledigte, die kommunistische Staatspartei der DDR für den neuen Kurs gegen den „Personenkult“ auf Vordermann zu bringen, ist dem Regierungschef Otto Grotewohl ein beachtliches Geständnis entschlüpft. Vorsichtig eingepackt in ein Loblied auf Recht und Gesetzlichkeit in der Sowjetzone, die sich „im Gegensatz zu Westdeutschland“ in „ruhiger, aufsteigender Linie“ entwickelten, machte er die wie eine Bombe einschlagende Feststellung, daß es in der DDR Verstöße gegen die Gesetzlichkeit, ja Willkürakte gebe und daß dagegen Maßnahmen getroffen werden müßten.

Es gab Leute, die meinten, der ehemalige Sozialdemokrat Grotewohl habe in einem Augenblick, in dem man nun schon „am Aufwaschen“ war, seinem Herzen einmal Luft gegen bolschewistische Entwicklungen machen wollen, die er vielleicht nicht billigte. Solche Meinung wurde aber auf der Konferenz selbst sofort eines Besseren belehrt. Der Justizminister Hilde Benjamin und der Generalstaatsanwalt Melsheimer übten zwar — aus wer weiß welchen Gründen — sofort pflichtschuldigst Selbstkritik und gelobten Besserung — in einer schönen Einmütigkeit, die aber durch den Protest des Sicherheitsministers Wollweber gegen solches Eingeständnis unangenehm gestört wurde. Das Ganze wirkte auf den unbefangenen Beobachter wie ein Ablenkungsmanöver, bei dem kleinere Dinge zugegeben wurden, damit die größeren um so ungestörter weiterbetrieben werden können.

Legentischen Mitarbeitern von „Kritik und Mann“. Zuletzt hat er für uns die Aufsätze „Barmen — damals und heute“ (Mai 1954) und „Dankbrief an Mozart“ (März 1956) geschrieben. Foto: Lachmann

Grotewohl selbst hat dann ja auch unmißverständlich kundgetan, was man „drüben“ unter Quelle, Inhalt und Maßstab von Recht und Gesetzlichkeit versteht: den „konzentrierten Ausdruck der wirtschaftlichen und politischen Bedürfnisse der Werktätigen“. In dürren Worten bedeutet das nichts anderes als die „Bedürfnisse“ der kommunistischen Machthaber des angeblichen Arbeiter- und Bauernstaates. Wer das immer noch nicht glauben wollte, konnte sich davon gleich restlos überzeugen: Auf der Konferenz wurde die Notwendigkeit betont, die Todesstrafe beizubehalten, als Maßnahme vor allem gegen „Spione, Saboteure, Diversanten“ usw., Menschen also, die mit dem System von Gewalt und Rechtlosigkeit nicht einverstanden sind und die deshalb unschädlich gemacht werden müssen. Im Dritten Reich gab es, aus dem gleichen Geist heraus, das „Heimtückegesetz“, unter das die „Straftaten“ fielen, denen mit den Paragraphen des Gesetzes beim besten Willen nicht beizukommen war.

Man sagt also wirklich nicht zu viel, wenn man feststellt, daß — ebenso wie das Reich Adolf Hitlers — die DDR und die übrigen kommunistisch kommandierten Staaten keine Rechtssysteme sind. Und bei aller Kritik an Zuständen und Vorgängen auf verschiedenen Gebieten unseres öffentlichen Lebens kann nicht geleugnet werden, daß sich die Bundesrepublik ehrlich bemüht, ihren Status als Rechtsstaat zu erfüllen — so wie einst die Weimarer Republik und die Hohenzollernmonarchie, bei der ein Müller vor dem Kammergericht sogar gegen einen etwas autokratischen König Recht erhalten konnte.

Um so unverständlicher und — gefährlicher ist die Auffassung, die man häufig bei den politischen Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche hören kann: Es handele sich bei „West“ und „Ost“ eben um zwei „verschiedene Gesellschaftssysteme“, zwischen denen man mit Zustimmung oder Ablehnung wählen könne. Wenn die Dinge so einfach lägen, könnte man selbstverständlich darüber diskutieren. Aber die Wirklichkeit ist ja anders. Es geht nicht um die Bejahung einer „kapitalistischen“ und die Verneinung einer „sozialistischen“ Gesellschaftsordnung oder umgekehrt. Es geht um nichts anderes als um die Anerkennung von Freiheit, Recht und Menschenwürde und die Ablehnung von Unfreiheit, Unrecht und Vergewaltigung des Menschen.

Die Kirche hat sich keinem politischen System zu verschreiben — das haben wir mehr als einmal betont. Und wir sind sehr wachsam gegenüber Tendenzen einer Gleichschaltung zwischen „westlichem“ Staat und Kirche auf der Grundlage einer „christlichen Politik“. Aber ebenso deutlich muß gesagt werden: Der Christ wäre überfordert, von dem man verlangen wollte, daß er nicht dankbar für einen Staat sein dürfe, dessen Oberhaupt sich aufrichtig zum evangelischen Glauben und zu einer Amtsführung im Geist des Bibelwortes „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ bekennt — im Gegensatz zu einem Staatswesen, dessen Spitze gleichzeitig Vorsitz einer Partei ist, die die Gottlosigkeit mit allen Folgen auf ihre Fahne geschrieben hat. E. S.



Damals wie heute: „Die Faust im Nacken“ läßt die Massen zu allen Zeiten „freiwillig“ marschieren!

KIRCHE UND MANN

9. JAHRGANG • ERSCHEINUNGSORT GÜTERSLOH • PREIS 30 PF IM MONAT • MAI 1956

Die größere Solidarität

„Heute, wo ich diese Zeilen schreibe, hält das europäische und amerikanische Proletariat Heerschau über seine zum ersten Male mobil gemachten Streitkräfte, mobil gemacht als Ein Heer, unter einer Fahne und für ein nächstes Ziel: den schon vom Genfer Kongreß der Internationale 1866 und wiederum vom Pariser Arbeiterkongreß 1889 proklamierten, gesetzlich festzustellenden achtstündigen Normalarbeitstag. Und das Schauspiel des heutigen Tages wird den Kapitalisten und Grundherren aller Länder die Augen darüber öffnen, daß heute die Proletarier aller Länder in der Tat vereinigt sind.“ Das schrieb Friedrich Engels am 1. Mai 1890. Damals trat auch in Deutschland die Arbeiterschaft nach den langen Jahren der polizeistaatlichen Unterdrückung durch das Sozialistengesetz erneut an, um sich ihren Platz in der Gesellschaft zu erkämpfen.

Kampffreie Geschichte

Es fällt heute schwer, sich in jene Tage zurückzusetzen. Träume der alten Kämpfer sind Wirklichkeit geworden, und die junge Generation nimmt sie als nicht mehr zu diskutierende Selbstverständlichkeit hin. Damals ging es um die Existenz, heute geht es nur noch um die Stellung in der Gesellschaft. Der Tiefpunkt des Arbeiterelends war zwar schon durchschritten, der schlimmsten Ausbeutung von Frauen und Kindern waren die ersten Schranken gesetzt, aber der Arbeiter war immer noch unterhalb der eigentlichen Gesellschaft. Der konservative Nationalökonom W. H. Riehl schrieb: „Dem Leben und Wirken des Arbeiters in und mit der Familie des Herrn steht das maschinenmäßige Gebrauchen und Verbrauchen des Fabrikproletariats von seiten der Unternehmer am schroffsten entgegen. Jener Fabrikarbeiter, welcher nichts gelernt hat, welcher gar keine persönliche Fertigkeit besitzt, sondern bloß als einfache mechanische Kraft eingereicht ist unter die übrigen mechanischen Kräfte der Maschine... dieser Arbeiter, mit dem der Unternehmer im Grunde gar nichts weiteres anfangen kann, als daß er ihn eine Weile abnutzt, um ihn dann als überflüssig beiseite zu werfen.“ Das war der

lichen Zusammenschluß in Deutschland. Österreich war in belagerungsähnlichen Zustand versetzt, und ein Jahr später schossen in Frankreich Soldaten auf die demonstrierenden Arbeiter.

Der 1. Mai war der Tag ihrer Klasse im Kampf gegen eine Gesellschaft, die mit ihnen nichts anzufangen wußte. Menschen, denen ein zwölf- bis sechzehn-, ja manchmal achtzehnstündiger Arbeitstag die letzte Kraft abverlangte, setzten sich für ein besseres Leben ein.

Sie wollten arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das nur den Wechsel zwischen Joch und Schlaf kennt. Sie wollten mitwirken, aber nicht als Paria der Gesellschaft.

In jenen Jahren wurde die Solidarität groß geschrieben. In der gemeinsamen Not rückten die Menschen näher zueinander; denn sie hatten erfahren, daß sie allein hilflos waren. So lernten drei, vier Generationen mit einer großartigen Selbstverständlichkeit, füreinander einzustehen, und schufen damit in den Auseinandersetzungen des Klassenkampfes die wichtigste Tradition der Arbeiterbewegung.

Der November 1918 brachte dann fast überraschend die ersten großen Erfolge. Die Gewerkschaften wurden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und schlossen sich mit den Arbeitgebern zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Dieser Versuch, friedlich zusammenzuarbeiten, scheiterte allerdings nach vier Jahren. Mit einem Schlag aber wurden die Arbeiter als eine Säule des Staates anerkannt, wenn auch schon seit dem 4. August 1914 an ihrer positiven Einstellung zur Nation niemand mehr zweifeln konnte. Am 23. November 1918 wurde der 8-Stunden-Tag eingeführt, und ein kollektives Arbeitsrecht leitete die Entwicklung vom Industriearbeiter zum Industriebürger ein.

In eine neue Knechtschaft

Am 2. Mai 1933 schien das alles wieder zu Ende zu sein. Die Gewerkschaften wurden durch die Terrorgruppen des Dr. Ley vernichtet. Die „Deutsche Arbeitsfront“ kannte

Volksgemeinschaft abgelöst worden sei. Nach den Jahren innerer Zerrissenheit, endloser Schlangen vor den Arbeitsämtern, der Unsicherheit und Schwäche des Weimarer Staates verfielen solche Parolen um so leichter. Erst nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs ist klar geworden, in welcher niederrächtiger Weise die Arbeiterschaft betrogen wurde. Die Nationalsozialisten erhöhten die Arbeitszeit, senkten die Löhne, und von den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanzierten sie Rüstungsbetriebe.

Die Parallelen zum sowjetischen System liegen nahe. Dort treten die Arbeiter zur Parade vor den Funktionären eines Staates an, der sich zynisch auch noch „Arbeiter- und Bauernstaat“ nennt. Aber es geht nur darum, die Arbeiter zu höheren Leistungen anzuspornen. „Arbeiter, Bauern, Geistes-schaffende! Entfaltet noch breiter den sozialistischen Wettbewerb für die vorfristige Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes!“ Kein Wort vom Schutz der Arbeiter. Im Bolschewismus und Faschismus gilt der Mensch nur noch als Rädchen. Die Fahnen haben seit Hitler gewechselt, die Ausbeutungsmethoden aber sind raffinierter geworden, die Menschen müssen zu ihrer eigenen Unterdrückung Beifall klatschen, und jeder Protest wird erstickt wie damals. Daran sollten wir denken, wenn wir im Westen den 1. Mai feiern!

Was feiern wir heute?

Wofür werden wir nun demonstrieren? Ist dieser 1. Mai nicht — ähnlich dem seit drei Jahren zum Feiertag erklärten 17. Juni — nur noch ein willkommener zusätzlicher Feiertag, (Schluß Seite 2 oben)

Im Blitzlicht:

„Recht“ ist nicht Recht!

Auf dem Parteikongreß der SED in Ostberlin, bei dem sich Walter Ulbricht mit einem bewundernswerten Salto mortale der durch Moskau auferlegten Pflicht entledigte, die kommunistische Staatspartei der DDR für den neuen Kurs gegen den „Personenkult“ auf Vordermann zu bringen, ist dem Regierungschef Otto Grotewohl ein beachtliches Geständnis ent schlüpft. Vorsichtig eingepackt in ein Loblied auf Recht und Gesetzlichkeit in der Sowjetzone, die sich im Gegensatz zu



Karl Barth 70 Jahre alt

Der Baseler Professor, der zu den bedeutendsten Erscheinungen der zeitgenössischen Theologie gehört und bahnbrechende Wirkungen in der theologischen Wissenschaft wie in der Kirche erzielt hat, vollendet am 10. Mai das 70. Lebensjahr.

Karl Barth zählt zu den Freunden und gelegentlichen Mitarbeitern von „Kirche und Mann“. Zuletzt hat er für uns die Aufsätze „Barmen — damals und heute“ (März 1954) und „Dankbrief an Mozart“ (März 1956) geschrieben. Foto: Lachmann

Grotewohl selbst hat dann ja auch unmißverständlich kundgetan, was man „drüben“ unter Quelle, Inhalt und Maßstab von Recht und Gesetzlichkeit versteht: den „konzentrierten Ausdruck der wirtschaftlichen und politischen Bedürfnisse der Werktätigen“. In dürren Worten bedeutet das nichts anderes als die „Bedürfnisse“ der kommunistischen Machthaber des angeblichen Arbeiter- und Bauernstaates. Wer das immer noch nicht glauben wollte, konnte sich davon gleich